

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 16 • 113. Jahrgang • 17.4.2025

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Stimmiges Frühjahrskonzert des MV Völkersbach



Zu Beginn des Frühjahrskonzerts des Musikverein Völkersbach (MV) streifte das Mikro, was Vorsitzender Steffen Schoch routiniert mit dem Ausspruch „Wir sind live und alles ist original“ überbrückte. Ansonsten lief das über zweistündige Konzert ohne Probleme und nach dem letzten Stück feuerte der Techniker Michael Stark aus Röhren silberne Konfettistreifen und Luftschlangen über das Publikum.

Eigentlich werden die Hauptkonzerte des Musikverein Harmonie Völkersbach vom Jugend-Projektorchester eröffnet. Da es aber bei der Formation Ende 2024 einen Generationenwechsel gab und einige Nachwuchsmusiker nun im Hauptorchester mitspielen, trat beim Frühjahrskonzert am Sonntag nur das große Orchester auf. Dieses ist auf eine stattliche Anzahl von rund 40 Mitgliedern angewachsen, so dass beim Frühjahrskonzert an die Bühne im Völkersbacher Klosterhof nach vorne hin eine Verlängerung angebaut werden musste.

Klassische Blasmusik erklang mit der ersten Zugabe „Allgäuer Land“ gefolgt von „The Greatest Showman“.

Als stimmig empfand das Konzert Besucher Christian Ochs. „Es hat alles gepasst“, meinte der 27-jährige Völkersbacher.

Zufrieden war auch Dirigent Roland Kopp. Die Stücke hat er teils selbst ausgewählt oder sie wurden von Aktiven vorgeschlagen. Er wählt dann aus, was sich von den angeregten Titeln vom Niveau und zum Konzert eignet und stellt das Programm zusammen.

Im ersten Teil erklangen Stücke mit klassischer Blasmusik wie der Sankt Florian Choral oder „Pilatus: Mountain of Dragons“. Im zweiten Teil unterhielten die Musiker mit eher modernen Stücken wie

von der Gruppe „Coldplay“ oder Filmmusik von Hans Zimmer. Charmant und kurzweilig moderiert wurde das Konzert von Jasmin Boeringer. Diese informierte auch darüber, dass es teilweise zwischen den Liedern kurze Pausen gab, da die drei Perkussionisten „geschätzte 80 verschiedene Instrumente“ spielten.

Schoch und der Bezirksvorsitzende des Blasmusikverbandes Karlsruhe, Karlheinz Pfeiffer, übergaben vor der Pause teils hohe Ehrungen. So etwa die erstmals von Pfeiffer für 25 Jahre Verwaltungstätigkeit verliehene Auszeichnung an die aktive Musikerin Edda Liebrecht, die seit 1995 Kassiererin ist. 20 Jahre Schriftführer ist Michael Felleisen. Für 50 Jahre Aktivität wurden Alexander Daum vom Hauptorchester sowie Klaus Braun und Reinhold Schlötterer von den Dorfmusikanten ausgezeichnet. 40 Jahre spielt Martina Sitter und 30 Jahre Bärbel Schnieder. Für zehn Jahre wurden Alina Herm, Joana Neumaier, Mihaela Deaconeasa, Yannik Sitter, Petra Ochs sowie Ortsvorsteherin Beate Hornung (Freie Wähler) geehrt.

Dirigent Roland Kopp hat das Hauptorchester 2021 übernommen und kommt gerne zu den Proben am Donnerstag in den Klosterhof. „So ein Orchester baut man nicht in ein paar Jahren auf“, sagt der studierte Musiker unter anderem über seinen direkten Vorgänger Ulrich Münchgesang, der seit 2015 musikalischer Leiter des Völkersbacher MV war. Dieser war überraschenderweise mit zwei seiner kleinen Kinder im Publikum, während zwei seiner weiteren Kinder noch im Orchester mitspielen. „Sie machen das sehr schön“, lobte er den Auftritt. So habe die Formation einen schönen Gesamtklang und für einen Ort von Völkersbachs Größe eine ausgewogene Mischung von Sätzen.

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 07 11 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 07 11 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 07 11 50 667112.

Die **Bereitschaftspraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingangl., Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/ So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg:

Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Bereitschaftsdienst haben.

Wochenenddienst der Apotheken

- nur in dringenden Fällen -

Fr.18.04.: Ahorn-Apotheke Muggensturm, Hauptstraße 52, Tel. 07222 8919
Sa. 19.04.: Annen-Apotheke Bischweier, Friedrichstraße 4, Tel. 07222 48333
So.20.04.: Sonnen-Apotheke Rastatt, Rauentaler Straße 65, Tel. 07222 3859990
Mo. 21.04.: Olympia-Apotheke Durmersheim, Raiffeisenplatz 4b, Tel. 07245 92480

Auskunft zur Bereitschaftsdienst-apotheke - auch an Wochentagen - gebührenfreie Rufnummer 0800 0022833

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist

Fr. 18.04.: Tierarztpraxis Dr. Asal, Carl-Netter-Str. 2, Bühl, Tel. 07223 806722
19.04./20.04.: Zentrum für Tiergesundheit, Im Rollfeld 58, B.-Baden, Tel. 07221 920320
Mo. 21.04.: Tierarztpraxis Dr. Gommel, Am Hainbuchenweg 2, Durmersheim Tel. 07245 80 57 85

Großtiere: Pferdeklarinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 30350

Rufbereitschaft des Veterinärarmtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinärarmt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20); im **Freibad** Malsch, Hinterbach 7, (in den Wintermonaten im Rathaus Malsch); am **Bürgerhaus** Malsch, Am Hänfig 9. Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizei-posten Malsch Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft
Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhaus-malsch.de
E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

Malsch aktuell

Aus dem Gemeinderat



Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kitas und für die Verpflegung in Kindergärten und Schulen

Bestätigt wurde vom Gemeinderat die Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu den Elternbeiträgen für die Betreuung in Kitas und für die Essensverpflegung.

Während von Verbänden ein Elternanteil von 20 Prozent empfohlen wird, sprachen sich alle außer der SPD, die eine kostenlose Betreuung will, für eine Erhöhung ab 1. Mai auf 14 Prozent der Kosten aus. Dabei erklärten die weiteren Fraktionen, dass die Erhöhung schmerzhaft, aber aufgrund gestiegener Kosten unumgänglich sei.

Mehrheitlich beschlossen wurde die Anpassung ab 2026 auf weitere 15 Prozent. Zu viel war dies den Grünen, die sich wie die SPD gegen diese Erhöhung aussprachen.

Mit der Mehrheit von CDU und Freien Wähler wurde auch diese Anpassung beschlossen.

Kritisiert wurde von allen Gruppen und Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler), dass sich andere Bundesländer eine kostenlose Kinderbetreuung leisten und dass Baden-Württemberg diesen über den Finanzausgleich viel Geld zukommen lassen muss.

Zur Erhöhung der Essensanteile meinten die Fraktionen, dass sie das Mittagessen in der Hans-Thoma-Schule getestet haben und für gut befanden.

Dennoch empfand Elke Schick-Gramespacher (CDU) die neuen Essenspreise an Schulen für zu hoch und wünschte hierzu Vorschläge der Verwaltung. Gegen diese Erhöhung waren die Grünen, während die Anpassung der Verpflegungskosten in Kitas einstimmig beschlossen wurde. sf

Aufnahme der Waldenfelser Nachtschreck in die Vereinsförderrichtlinien



Einstimmig beschlossen wurde vom Verwaltungsausschuss, dass die Waldenfelser Nachtschreck in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde aufgenommen werden. Der Verein besteht samt Nachwuchs aus 103 Mitgliedern, von denen mehr als 25 polizeilich mit Wohnort Malsch gemeldet sind. sf

„Seniorenfreundlicher Service“ in Malsch

16 weitere Firmen und Dienstleister nahmen erfolgreich an der Zertifizierung als „Seniorenfreundlicher Service“ in der Gemeinde Malsch teil.

Der Malscher Seniorenrat hat sich laut Sabrina Heinrich, die bei der Kommune für Senioren zuständig ist, zur Aufgabe gemacht, für ältere Menschen im Ort Verbesserungen umzusetzen. Aus diesen Gründen unterstützt der Seniorenrat die landesweite Kampagne „Seniorenfreundlicher Service“.

Der „Seniorenfreundliche Service“ ist ein gemeinsames Projekt der Seniorenräte in Baden-Württemberg und belohnt alle Unternehmen aus Einzelhandel, Dienstleistung und Handel, die sich über das normale Engagement hinaus gegenüber Senioren in der Pflicht fühlen.

Mit der entsprechenden Zertifizierung von Geschäften wird auf positive Veränderungen hingewiesen, die die immer größer werdende Kundengruppe „ältere Menschen“ berücksichtigen.

Bereits im Jahr 2023 konnten 32 Mitglieder der „Interessengemeinschaft Malsch e. V.“ zertifiziert werden. Nun wurden Anfang des Jahres 16 weitere Firmen und Dienstleister in Malsch anhand einer Checkliste vom Seniorenrat Malsch geprüft.

In einer Feierstunde am vergangenen Donnerstag im Malscher Rathaus konnten die Urkunden sowie die Zertifizierung als „Seniorenfreundlicher Service“ übergeben werden. Bürgermeister Markus Bechler lobte das Engagement vom Seniorenrat und übergab zusammen mit der Vorsitzenden des Seniorenrats, Frau Marianne Grässer, die Urkunden.

Das Siegel „Seniorenfreundlicher Service“ führen nun: Kohm GmbH, ZG Raiffeisen Markt, dm-Markt Malsch, Fräulein Chicken, Misao, Metzgerei Bernd Glasstetter, Dorfladen Völkersbach, Deutscher Kaiser, Bäckerei Dietz, Keyan Kebap, Getränke Sydlo, Mode-Atelier Oksana Schwarz, Schneiderei Kara, Mühlbachstüble, Waldhütte Auszeit, Homeko e.K.

Ziel der Aktion ist es, die Betriebe auf die Situation der älteren Menschen aufmerksam zu machen und Erleichterungen für den Einkauf zu schaffen - im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft, die ihren Mitmenschen ermöglicht, sich wohlfühlen.

Zusätzlich gibt es ein markengeschütztes Logo, welches der Dienstleister gut lesbar in seinen Räumlichkeiten anbringen kann. Der Wiedererkennungseffekt durch ein einheitliches Logo aller zertifizierten Einzelhändler signalisiert den älteren Menschen, dass sie hier gut betreut werden und man sich um sie kümmert.

Der Seniorenrat freut sich, den „Seniorenfreundlichen Service“ in Malsch anbieten und weiterhin fortführen zu können.



Amtsblatt

Nr. 16 Donnerstag, 17.04.2025

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



Wir bitten um Beachtung

Das Rathaus, die Ortsverwaltungen sowie alle Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinde sind an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den 02.05.2025 (Brückentag)

Mittwoch, den 07.05.2025 (Betriebsausflug)

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

18.04.2025 Herr Josef Heisler
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres



Am 10. April 2025 konnte Herr Bürgermeister Bechler dem Jubilar Otto Wagner zum 90. Geburtstag gratulieren und gleichzeitig die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten sowie die der Gemeinde übermitteln.

WALDPRECHTSWEIER:

21.04.2025 Frau Ursula Riotte
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres

Bürgermeister



Frohe Ostern!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Ostern ist ein Fest der Hoffnung, des Neubeginns und der Freude. Die Natur erwacht, die Tage werden heller, und wir genießen die Zeit mit unseren Liebsten. Dieses Fest erinnert uns daran, wie wertvoll Gemeinschaft und Zusammenhalt sind - Werte, die auch in unserer Gemeinde großgeschrieben werden.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeinde Malsch ein frohes und gesegnetes Osterfest. Genießen Sie die Feiertage, die Frühlingssonne und die kleinen Freuden, die diese Zeit mit sich bringt!

Ihr Markus Bechler

Bürgermeister

Einladung zum Ehrungsabend der Gemeinde Malsch

Am **Freitag, den 09.05.2025** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Malsch** der Ehrungsabend der Gemeinde Malsch statt. Hierzu sind Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **30.04.2025** online unter www.malsch.de/ehrung, per E-Mail an Ehrungen@malsch.de oder telefonisch unter 07246 707-113 an.

Ihr



Markus Bechler, Bürgermeister



ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Malsch (Karlsruhe) wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im **Rathaus Malsch, Pass- und Meldeamt** (Z. 103, EG), Hauptstraße 71, 76316 Malsch zu folgenden Öffnungszeiten **Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht aufgelegt:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

- Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Durchschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben,



Einladung zur Bürgersprechstunde

mit Bürgermeister
Markus Bechler

Dienstag, den 06.05. 2025
16:00 - 17:30 Uhr
Rathaus Malsch



Terminbuchung via QR-Code
oder www.malsch.de



07246/707 218



Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person

82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrighheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsheim, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfinger, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt		Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach Landkreis Konstanz
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckar- hausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, La- denburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	30 Konstanz 31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisen- bach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarz- wald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchlacken, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim		
19 Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbi- schofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nuß- loch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhau- sen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sins- heim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesen- bach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gros- selfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
21 Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kro- nau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wur- zach, Kißlegg
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Hor- ben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggen- hausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravens- burg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingar- ten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
25 Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Ba- denweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	38 Zollernalb - Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kal- ten Markt, Veringenstein Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Daut- mergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geis- lingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstet- ten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
26 Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Frie- senheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kap- pel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarz- wald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach		Artikel 2 Inkrafttreten
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Pe- terstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Dur- bach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Will- stätt, Zell am Harmersbach		Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
28 Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen		Begründung: A. Allgemeiner Teil Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis		

oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals - sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde - die Bundestagswahl am 26. September 2021 - und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Malsch, den 16.04.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

39. Malscher Ferienprogramm vom 31. Juli bis 14. September 2025

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, auch in diesem Jahr wird die Gemeinde Malsch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Organisationen, Firmen sowie zahlreichen Helfern ein Ferienprogramm anbieten.

Aktuell sammeln wir fleißig Veranstaltungen für euch und sind dabei, diese zu koordinieren und das Ferienprogramm zu erstellen.

Ab **ca. Ende Mai** steht das Ferienprogramm dann **online** auf unserer Homepage zur Verfügung und die Anmeldung startet. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm ist Sabine Böhnert Tel.: 07246 707-117

E-Mail: ferienprogramm@malsch.de.



Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **24.03.2025** beantragten Reisepässe und bis zum **31.03.2025** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)

Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust. 10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ/ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Gast im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestatungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108
E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Diverse Straßen: Baumgarten-, Berg-, Kolben-, Schelmenacker-, Ettlinger-, Kelter-, Jäger-, Birken-, Walter-Foerster-, Franz-Vetter-Straße, Erlenweg, Am Hänfig, Neuwiesenstr., Heuweg, Nelkenstr. Sézanner Str., 12.02.-30.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn, Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Allmendstr./Feldbergstr./Mahlbergstr., 14.04.-02.05.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Kanalsanierung)

Bahnhofstraße 16, 14.04.-02.05.2025, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Friedhofstraße, 17.02.-30.04.2025, Wanderbaustelle Vollsperrung Gehweg (Einbindung neue Trafostation)

Friedrich-Ebert-Str. 1-27, 14.04.-17.05.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Gasversorgung)

Sézanner Straße Ecke Am Hänfig 44, L 608, 18.04.-23.04.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Waldprechtsstraße 82a, K3582, 05.05.-16.05.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Fundbüro

Gefunden wurden

- Mobiltelefon (Samsung)
- Ring (gold)
- Armband (gold)

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen

Verkaufsoffener Sonntag, 04.05.2025

Im Zusammenhang mit der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04.05.2025 kommt es zur Vollsperrung des Mühlenplatzes am **Samstag, den 03.05. ab 9.00 Uhr bis Sonntag, den 04.05.2025, 0.00 Uhr**. Die Hauptstraße ist ab **Samstag, den 03.05. ab 18.00 Uhr bis Sonntag, den 04.05., 0.00 Uhr** nach der Einmündung Lindenstraße bis zur Einmündung Fasanenstraße voll gesperrt!



Ist das Parken oder Halten im Kreuzungsbereich erlaubt?

Nein, das Parken an Kreuzungen ist nicht erlaubt.

§ 12 Abs. 3 StVO schreibt beim Parken an einer Kreuzung einen Abstand zur Fahrbahnkante von mindestens 5 Metern vor. Das liegt daran, dass ein Fahrzeug nicht so abgestellt werden darf, dass es die Sicht auf die sich kreuzenden Straßen beeinträchtigt oder den Verkehrsfluss behindert. Der Abstand beginnt immer an der Fahrbahnkante, also an den Schnittstellen der Straßen. Das ist in vielen Fällen ein rechter Winkel. Aber nicht alle Schnittstellen sind so eindeutig: Wenn es keinen Winkel gibt, sondern einen abgerundeten Fahrbahnrand, müssen Sie die Fahrbahnen gedanklich verlängern und den Punkt finden, an dem Sie in einem Winkel aufeinandertreffen. Wenn Sie ordnungswidrig an einer Kreuzung parken, müssen Sie mit Sanktionen rechnen. In der Regel drohen Bußgelder zwischen 10 und 30 Euro.

Blockiert ein Fahrzeug extrem die Sicht auf die Straßen oder wird der Verkehr stark behindert, kann das Fahrzeug auch abgeschleppt werden.

Feuerwehr



FEUERWEHR MALSCH

Feuerwehr Malsch, Abt. Völkersbach

Einladung zum Osterfeuer

Am **Samstag, den 19.04.2025 ab 18.00 Uhr** laden wir die Bevölkerung herzlich zum Osterfeuer auf dem Festplatz in Völkersbach ein. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen zu diesem neuen Event in Völkersbach.

Eure Feuerwehr Völkersbach

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration



EUTB[®]
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung



Paritätische
Sozialdienste

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

- 1. und 3. Montag** im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
- 2. und 4. Montag** im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klosterstraße 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH,
Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de; Frau Krzivanja-Heilig, E-Mail: krzivanja-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Senioren



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am 2. Mittwoch im Mai, 14.05.2025 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet (barrierefreier Zugang). Aufgrund des Betriebsausflugs diesen Monat ausnahmsweise am 2. Mittwoch.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

24.04.25.	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
01.05.25.	Feiertag	Treffen entfällt
08.05.25.	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
15.05.25.	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
22.05.25.	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
29.05.25.	Feiertag	Treffen entfällt
05.06.25.	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
12.06.25.	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
19.06.25.	Feiertag	Treffen entfällt

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Der Seniorenrat informiert

Der Tag der Nachbarschaft am **Freitag, den 23.05.2025**, ist ein bunter Aktionstag, der Nachbarinnen und Nachbarn den idealen Anlass bietet, sich kennenzulernen, Freundschaften zu schließen und das Miteinander zu feiern. Ab sofort können Nachbarinnen und Nachbarn, Organisationen, Kommunen und lokale Gewerbe ihre vielfältigen Nachbarschaftsaktionen anmelden. Neben dem kostenlosen Mitmach-Set gibt es in diesem Jahr erstmals eine Förderung von bis zu 300 Euro für ausgewählte Aktionen von Organisationen und Privatpersonen, die sich gegen Vereinsamung und für mehr Miteinander einsetzen.



Privatpersonen können sich für eine Förderung in Höhe von 50 Euro bewerben. Organisationen haben die Möglichkeit, 300 Euro zu beantragen. Haben Sie eine Idee, wie Sie am Tag der Nachbarschaft Menschen zusammenbringen und Einsamkeit entgegenwirken können? Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Aktion **bis zum 28.04.2025!**

Alle Informationen sowie das Anmeldeportal gibt es unter: www.tagdernachbarschaft.com

Nutzen Sie die Chance, lernen Sie die Menschen in Ihrer Nachbarschaft besser kennen, schließen Sie neue Kontakte und achten Sie aufeinander!

Ihr Seniorenrat Malsch

Telefon 07246 707-399

www.seniorenrat-malsch.de · seniorenratmalsch@gmail.com

Wohnen im Alter - am liebsten zu Hause!

Wohnberatung und Wohnungsanpassung mit Praxisbeispielen

Wie kann ich meine Wohnung so gestalten, dass ich dort auch im Alter oder mit Einschränkungen gut zurechtkomme?

Ist ein Umbau nötig oder reichen auch einfache Hilfsmittel, um eine adäquate Pflege im gewohnten Umfeld zu gewährleisten?

Woher bekomme ich finanzielle Unterstützung? Wie gehe ich vor? Was kann ich in meiner Mietwohnung verändern, welche Möglichkeiten gibt es für Mieter?

Viele dieser Fragen werden Sie sich auch schon gestellt haben.

Der Seniorenrat Malsch möchte hier mit einem Vortrag für Klarheit und einen besseren Durchblick sorgen.

Frau Daniela Hahn-Schaefer, Wohnberatungsstelle der Paritätischen Sozialdienste in Karlsruhe wird Sie gerne über alle Themen rund und das „Wohnen zu Hause“ informieren. Sie erfahren, wie Sie bei Umbaumaßnahmen richtig vorgehen, welche Gelder Sie von der Pflegekasse oder von anderen Stellen erhalten können, und bei Bedarf kann nach der Veranstaltung ein Vororttermin vereinbart werden, damit individuell auf die Maßnahmen bei Ihnen zu Hause eingegangen werden kann.

Donnerstag, den 24.04.2025

Uhrzeit: 14.30 bis ca. 16.00 Uhr

Rathaus Malsch, großer Sitzungssaal, EG, barrierefrei

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich, damit Sie bei einer Pflege zu Hause gut vorbereitet sind.

Ihr Seniorenrat Malsch

Telefon 07246 707-399

www.seniorenrat-malsch.de · seniorenratmalsch@gmail.com

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab dem 80. Lebensjahr** sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also



80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name _____ Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____

Tel.-Nr.: _____

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamtl. Trauung _____

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **29.04.2025** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Ortsverwaltung Sulzbach statt. Anmeldung zur Sprechstunde unter Tel. 07246 707-4600 oder per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **22.04. bis 02.05.2025** geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Malsch (Telefon 07246 707-0).

Grünabfallplatz Sulzbach

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Dienstag und Freitag, 17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Vom 22.04. bis 25.04.2025 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Malsch, Tel. 07246 707-0. Ab Montag, den 28.04. 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Grünabfallplatz Völkersbach

31.03. bis 30.04.2025:

Dienstag und Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

MobileSeniorenVöba

Stand 24.02.2025

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

Montag, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

Dienstag, 19.00 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

Freitags 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwoch, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

Gesangverein Freundschaft:

Mittwoch, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

Forum älterwerden:

Jeweils erster Donnerstag (bis Ende März) 14.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: waldprechtsweier@malsch.de.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **22.04. bis 02.05.2025** geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Malsch (Telefon: 07246 707-0).

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Grünabfallplatz Waldprechtsweier

März bis September 2025:

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr

Fachbereich Personal Bildung und Betreuung

Stellenausschreibungen

- **Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit gemäß § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz**
- **Beschäftigte (m/w/d) für die Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle in Teilzeit (50 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Beschäftigte (m/w/d) im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Freiwillige im Sozialen Jahr (m/w/d)**
- **Ausbildung zum Umwelttechnologien (m/w/d) für Abwasserbewirtschaftung zum 01.09.2025**
- **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibad-saison 2025**
- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit**
- **Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit**



Nähere Informationen finden Sie unter:
www.malsch.de.

Kindertagesstätten

Forschartage in der Kita Regenbogen

Wir alle haben schon beobachtet, wie Kinder sich von scheinbar alltäglichen Kleinigkeiten in ihren Bann ziehen lassen. Jahreszeitliche Veränderungen in der Natur können hierbei genauso ein Anlass sein, wie winzige Insekten oder Wasser, das bei Regen in einen Kanal läuft. Kinder beobachten einfach alles und dabei lernen sie mehr, als es auf den ersten Blick erscheint. Sehen und Erkunden, dies sind ganz elementare Bedürfnisse von Kindern.

Sie wollen ihre Umwelt verstehen. „Was?“, „Wie?“ und „Warum?“ sind Fragen, die die Kinder unaufhörlich stellen. Die diesjährigen Forschartage der Kita Regenbogen standen unter dem Motto „Lasst den Forschergeist frei“.



An verschiedenen Stationen fanden die Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern verschiedene Experimente zum Entdecken, Staunen, Ausprobieren, Lernen und Spaß haben. Es war herrlich zu beobachten, welch unbändige Neugierde Kinder von klein an verspüren. Durch das freie Forschen und Experimentieren werden die Kinder neugierig auf chemische, physikalische und biologische Phänomene und erschließen sich auf spielerische Weise erstes Wissen über ihre Lebenswelt. Schon Albert Einstein sagte, er hätte keine besondere Begabung, sondern sei nur leidenschaftlich neugierig.



Ferienbetreuung 2025

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2025 für Malscher Grundschüler auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote/>

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich zentral über die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an ferienbetreuung@malsch.de oder die Durchwahl 07246 707-220 wenden.

Schulen in Malsch

Gewaltprävention „Gelassen stark“ in den 3. Klassen der Hebelschule



Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres kam die Lehrerin Anna Schneider in alle 3. Klassen der Hebelschule, um mit den Kindern das Gewaltpräventionsprogramm „Gelassen stark“ durchzuführen. Die Kinder haben in mehreren Stun-



den gelernt, sich nicht durch eine fiese Mitschülerin namens „Tussnelda“ provozieren zu lassen, in die sich Anna in einem Rollenspiel verwandelte. Stattdessen sollten sie ruhig und gelassen bleiben, einfach weggehen oder sich zu Freunden gesellen. Unterstützt wurden sie dabei durch einige Bilder, die in ihren Köpfen Einzug hielten: Lass dich nicht durch die fiese Mücke provozieren und werde nicht zum blökenden Schaf, sondern bleibe stark und standhaft wie ein Löwe. Ebenso sollten sie sich klare „Diamentsätze“ überlegen, die sie im Falle einer Provokation entgegen können - alles friedlich und ohne verbal zurückzuschlagen. Die Kinder waren begeistert von den Rollenspielen mit der gemeinen Tussnelda und konnten am Ende alle ihre „Prüfung“ gegen sie bestehen. Ein großes Dankeschön geht von allen Schülerinnen und Schülern an den Förderverein der Hebelschule, der diese starke Aktion finanziert hat.



Besuch der 3. Klassen der Hans-Thoma-Schule Malsch im Schulmuseum Palmbach

Wir, die Klassen 3a und 3b der Hans-Thoma-Schule Malsch sind am 25.03.2025 zusammen mit unseren Klassenlehrerinnen Larissa Götz und Nicole Armbruster zum Schulmuseum gefahren. Zuerst sind wir mit dem Zug nach Karlsruhe an den Hauptbahnhof gefahren und von dort mit dem Bus nach Palmbach. Am Schulmuseum wurden wir vom „Fräulein Lehrerin“ empfangen und durften uns erstmal stärken. Danach ging es dann in ein altes Klassenzimmer. Wir mussten uns nach Aufforderung von „Fräulein Lehrerin“ in die Bänke setzen, Mädchen und Jungen getrennt. Uns wurde erklärt, wie man früher in der Schule



sitzen musste, wie man sich benehmen musste und auch welche Strafen man bekommen hat, wenn man ungezogen war. „Fräulein Lehrerin“ hat auch mit uns in einem strengen Ton gesprochen. Wir durften alte Schulhefte und Bücher anschauen. Auf einer Schiefertafel sollten wir dann unseren Namen in Sütterlinschrift schreiben. Das war gar nicht so einfach. Danach durften wir eine Märchenbuchausstellung anschauen. Es gab Märchen aus aller Welt. In dem Museum gab es auch eine Lehrerwohnung, die uns gezeigt wurde. Im Kleiderschrank hingen die Kleider, die früher die Lehrerinnen und Lehrer getragen haben. Zum Abschluss zeigte uns „Fräulein Lehrerin“, wie und was die SchülerInnen von früher auf dem Pausenhof machen durften. Zum Beispiel mussten alle im Kreis laufen, dabei durfte nicht gesprochen werden. Nach so vielen interessanten Eindrücken haben wir unsere Heimreise zur Schule wieder angetreten. Es war ein toller Ausflug.

(geschrieben von den Kindern der 3. Klassen der Hans-Thoma-Schule)

Fachbereich Finanzen

Haushaltssatzung der Gemeinde Malsch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2025	2026
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.350.000	48.809.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-54.556.000	-53.790.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.206.000	-4.981.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.206.000	-4.981.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	47.055.000	47.505.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-49.650.000	-48.897.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.595.000	-1.392.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.976.000	2.599.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.795.000	-6.186.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.819.000	-3.587.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.414.000	-4.979.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.500.000	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-707.000	-1.011.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.793.000	2.489.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.621.000	-2.490.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2025 festgesetzt auf	7.500.000 €
für 2026 festgesetzt auf	3.500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2025 festgesetzt auf	1.300.000 €
wird für 2026 festgesetzt auf	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2025 festgesetzt auf 7.500.000 €
wird für 2026 festgesetzt auf 7.500.000 €

Malsch, 14.03.2025, Markus Bechler, Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung vom 19. November 2024 mit Wirkung ab 01. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	327 v.H.
Grundsteuer B:	200 v.H.
Gewerbesteuer:	370 v.H.

Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung der Gemeinde Malsch für die Jahre 2025/2026

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 14.03.2025 den **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung der Gemeinde Malsch für das Wirtschaftsjahr **2025 und 2026** mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

	2025	2026
1. Erfolgsplan		
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	2.510.000 €	2.513.000 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.531.000 €	2.534.000 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 21.000 €	- 21.000 €
2. Liquiditätsplan		
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.231.000 €	2.234.000 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.736.000 €	1.741.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	495.000 €	493.000 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000 €	200.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.000 €	1.150.000 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.432.000 €	- 950.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-937.000 €	- 457.000 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.690.000 €	1.150.000 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.661.000 €	762.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.029.000 €	388.000 €
2.11 Geplante Änderung Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	2.092.000 €	- 69.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2025	2026
8.620.000 €	740.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2025	2026
0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000 €** **2025** **350.000 €** **2026**

Ausgefertigt, 76316 Malsch, 14.03.2025, Markus Bechler, Bürgermeister

Gemäß § 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. März 2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Malsch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bestätigt.

Gleichzeitig wird gemäß §§ 86 Abs. 4 und 87 Abs. 2 GemO

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach der Haushaltssatzung, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen sind, für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.300.000 € sowie
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung i.H.v. 7.500.000 € für das Haushaltsjahr 2025 und 3.500.000 € für das Haushaltsjahr 2026

genehmigt.

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 14. März 2025 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 wird ebenfalls gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO

- von dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 i.H.v. 8.620.000 € der Teilbetrag i.H.v. 1.562.000 € sowie für das Wirtschaftsjahr 2026 i.H.v. 740.000 €

genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt in der Zeit vom 22. April 2025 bis einschließlich 30. April 2025 im Rathaus Malsch, Zimmer 316 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin, Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweiler gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 07246 707-213.

Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Öffnungszeiten April - Oktober

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Wir bitten um Beachtung!

Die Grünabfallplätze in Malsch und den Ortsteilen sind am **Freitag, den 18.04.2025** (Karfreitag) geschlossen. Am Gründonnerstag und Ostersonntag kann das Grüngut zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden!

Altpapiersammlungen 2025

Auch 2025 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Malsch Kernort

07.06., 06.09., 06.12.2025

Völkersbach

07.06., 26.07., 27.09., 13.12.2025

Waldprechtsweiler

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Sulzbach

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.



Wasserversorgung - der letzte Tropfen

Deutschland gilt eigentlich als wasserreiches Land. Doch der Regen verteilt sich übers Jahr gesehen nicht gleichmäßig. Künftig wird es im Winter mehr Niederschläge geben und im Sommer zu viel Wasser durch Starkregen oder zu wenig durch längere Trockenperioden. In den Dürrezeiten droht Wasserknappheit auch hierzulande.



Trinkwasserversorgung in Deutschland

Laut des Umweltbundesamts (UBA) werden etwa 70 Prozent des Trinkwassers in Deutschland aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Nun, nach mehreren heißen und dünnen Jahren seit 2018, wird befürchtet, dass die Trinkwasserversorgung in trockenen Regionen langfristig gefährdet sein könnte. Auch wenn es gegen den Trend, wie zuletzt im Sommer 2024, mal wieder mehr regnet.

Wie sich die Wasserverfügbarkeit hierzulande entwickeln wird, ist nur schwer vorherzusagen. Während sich die Niederschlagsmenge laut Klimamodellen kaum verändern soll, könnte sich der Regen vom Sommer in die Wintermonate verschieben. Zudem zeichnet sich ab, dass Niederschlag vermehrt als Starkregen fällt, den die Böden weniger gut aufnehmen können. Die Wassermenge in Böden und Grundwasser hängt davon ab, wieviel Wasser verdunstet - und damit auch von den Temperaturen. Trotz dieser Unsicherheiten gilt es als wahrscheinlich, dass es in Deutschland trockener wird.

Pegel sinken, Verbrauch steigt

Somit könnten auch die Grundwasserspiegel vielerorts sinken, je nachdem, wie sich der Wasserverbrauch entwickelt. Zu den Großverbrauchern zählen hierzulande z. B. die Tagebaue von RWE sowie die Chemiekonzerne BASF und Evonik. Die Industrie wird nach Angaben des UBA im Klimawandel künftig noch mehr Wasser verbrauchen: „Der Bedarf an Kühlenergie für industrielle Prozesse und für Raumklimatisierung wird aufgrund steigender Temperaturen voraussichtlich zunehmen.“ Zugleich werde die Klimakrise die Pegel von Gewässern sinken lassen und damit „die Nutzbarkeit von Kühlwasser aus Flüssen reduzieren“.

Sechs Tipps zum Wassersparen

1. Sparsam am Wasserhahn. In Deutschland wurde 2023 bereits 23 l weniger Trinkwasser pro Kopf und Tag verbraucht als 1991: Es sind derzeit 121 l. Davon dient das Gros der Körperpflege (36 Prozent) und dem Toilettengang (27), 12 Prozent für Wäsche waschen und 6 fürs Geschirrspülen.
2. Benutzen Sie einen Sparduschkopf. Mit einem Sparduschkopf kann ein Drei-Personen-Haushalt jährlich etwa 37800 l warmes Wasser sparen. Stellen Sie das Wasser beim Einseifen ab. Pro Minute werden beim Duschen 12 bis 15 l verbraucht. Zehn Minuten duschen verbraucht somit so viel wie eine volle Badewanne.
3. Und einen Durchflussbegrenzer. Ein Strahlregler drosselt die Wassermenge in der Leitung. Auf den Wasserstrahl am Waschbecken hat das im Normalfall keine Auswirkung. Strahlregler sind günstig in der Anschaffung und einfach zu montieren.
4. Virtuelle Verschwendung. Deutschland verbraucht pro Kopf 7200 l virtuelles Wasser am Tag. Das ist jene Menge, die ein Produkt bei der Herstellung benötigt: von Anbau bis zu Verpackung und Transport. Beispielsweise sind es bei der Produktion eines T-Shirts 2700 l. Ganze 86% des virtuellen Wassers werden nicht in Deutschland verbraucht, sondern in Anbauländern im Ausland. Oft herrscht dort ein trockenes Klima und wegen des Klimawandels zunehmend auch Wassermangel.
5. Verkleinern Sie Ihren persönlichen Wasserfußabdruck. Greifen Sie zu regionalem und saisonalem Obst und Gemüse. Senken Sie Ihren Fleischkonsum. Essen Sie öfter mal Bio. Trinken Sie Leitungswasser. Kaufen Sie langlebige Kleidung statt Fast Fashion; reparieren Sie Schäden an Ihrer Kleidung. Nutzen Sie elektronische Geräte länger oder kaufen Sie gebrauchte und wieder aufbereitete (refurbished) Produkte.
6. Pflanzen Sie Wasser an. Pflanzen bestehen zu einem großen Teil aus Wasser und verdunsten über ihre Blätter große Mengen Feuchtigkeit, die wieder Teil des Wasserkreislaufs wird. Ein einziger großer Baum kann mehrere hundert Liter Wasser an einem Sommertag verdunsten und erzeugt damit pro 100 l so viel Verdunstungskälte wie zwei Klimaanlage.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.
Frau Mall, Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,
ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!)

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land.** Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter www.vhs-karlsruhe.de.

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteinstieg möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Achtung: Im April/Mai laufen die Planungen für das Herbst/Wintersemester und Frühjahr/Sommer 2026. Sie haben noch Wünsche, Ideen oder möchten gerne selbst einen Kurs anbieten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt per E-Mail unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de auf! Ich freue mich über Anregungen und gemeinsam können wir gerne über eine Umsetzung vor Ort sprechen!

Die Vhs Außenstelle Malsch wünscht allen Dozentinnen, Teilnehmern unserer Kurse und den Malscher Bürgern ein frohes Osterfest und schöne Osterferienzeit.

Die Osterferien finden in diesem Jahr vom 12.4. bis 26.4.2025 statt. Während dieser Zeit finden keine Vhs-Kurse statt.

Einige der fortlaufenden Kurse haben bereits in den zweiten Turnus gestartet.

Sie haben Interesse an der Fortsetzung dieses Kurses teilzunehmen? Dann melden Sie sich möglichst zeitnah unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de an!

Yoga Fortgeschrittene - Andrea Pohl

Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Qigong - Heike Wirth

Donnerstags, 20.00 - 21.00 Uhr, 10 Termine, 74 €, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Fit am morgen - Petra Hofmann-Walther

Freitags, 9.00 - 10.00 Uhr, TV Malsch Gymastikhalle

Stärke deinen Rücken mit Yoga - Andrea Stuter

Fortführung nach den Osterferien

Montags, ab 24.4., 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Yoga Fortgeschrittene - Susanne Wagner

Mittwochs, Kurs 1: 18.00 - 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 - 21.15 Uhr, 10 Termine, 105 €, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum

Wirbelsäulengymnastik - Manuela Hahn

Dieser Kurs beginnt nach den Osterferien.

Donnerstags, ab 8.5., 8 Termine, Hans-Thoma-Schule, Turnhalle. Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr; Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

Onlinekurse aktuell: Bequem von zu Hause lernen! Und eine tolle Ergänzung zu unserem Vorortprogramm!

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Tel 0721 9211090

Das gesamte aktuelle Online-Angebot finden Sie unter www.vhs-karlsruhe-land.de auf unserer Homepage!

Angebote der Zentralen Geschäftsstelle:

Anmeldung und Auskunft: E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de oder tel. unter 0721 9211090

K302GES702 Gesunder Rücken (online)

Durch das Zusammenspiel von funktioneller Bewegung, Kräftigung, Rückenwahrnehmung und Übungen zur Optimierung der Körperelastizität verbessern Sie Ihr physisches und psychisches Wohlbefinden. Das Workout endet mit einer Stretching- und Entspannungseinheit. Dieser Kurs eignet sich für alle Altersstufen. Dienstag 29.04.2025, 7.30 bis 8.30 Uhr · 11 Termine · 67 €

K301GES452 Qigong (online)

Qigong ist Meditation in Bewegung und hat eine sehr alte Tradition in China. Es besteht aus ruhigen, langsamen Bewegungen, die mit einem ruhigen und langsamen Atem koordiniert werden. Im Qigong wird darüber hinaus die Lebensenergie "Qi" so bewegt und geführt, dass es zu einer Zentrierung und Klärung des Geistes kommt. Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein. Mit diesen wertvollen Übungen können Sie dem Alltagsstress begegnen und neue Kraft und Ruhe schöpfen. Online. Montag 28.04.2025, 19.30 bis 20.30 Uhr, 6 Termine, 37 €

K301GES352 Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)

Nehmen Sie sich in diesem Kurs bewusst Zeit für sich selbst und genießen Sie eine sanfte und regenerierende Stunde - ganz bequem von zuhause aus. Der Kurs ist auch für Einsteiger*innen geeignet, ganz egal ob mit oder ohne Yoga-Vorerfahrung. Durch entspannende Dehnungen und geführte Atem- und Entspannungsübungen finden Sie zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit. Gleichzeitig tanken Sie neue Energie für den Alltag. Im Yin Yoga werden die Haltungen (Asanas) über längere Zeiträume ohne Anstrengung gehalten. Dadurch wird das tieferliegende Bindegewebe (Faszien) sanft gedehnt, Verklebungen gelöst und die Selbstheilungskräfte aktiviert. Die Entspannung von Körper und Geist wird dabei durch den Einsatz ätherischer Öle intensiviert. Diese unterstützen nicht nur das Wohlbefinden, sondern können auch auf emotionaler und physischer Ebene positiv wirken. Den Abschluss jeder Stunde bildet eine geführte Meditation, die Ihnen hilft, den Alltag hinter sich zu lassen und vollständig abzuschalten. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung dem Teilnehmer von der Kursleitung direkt per Post zugeschickt. Online · Donnerstag 18.05.2025, 18.30 bis 19.30 Uhr, 8 Termine · 70 €

Vorträge (online)

K300GES00 Ausgewogene und nachhaltige Ernährung - Möglichkeiten und Grenzen (Online-Vortrag)

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung ist ein Schlüsselthema für die Gesundheit und den Umweltschutz. Der Online-Vortrag bietet wertvolle Einblicke, wie man durch bewusste Lebensmittelauswahl nicht nur die eigene Gesundheit fördern, sondern auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Die Referentin erläutert, wie eine klimabewusste Ernährung aussehen kann und welche Herausforderungen dabei zu beachten sind. Zudem werden praktische Tipps gegeben, um den Alltag nachhaltiger zu gestalten. Gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts "Ernährungsbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg". Online · Donnerstag 08.05.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr · 1 Termin · kostenfrei

K202GES002 · Online

Haiku

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der wohl beliebtesten Lyrikform der japanischen Dichtung kennen. Anhand von Beispielen bekommen Sie ein Gefühl für den Charakter eines gelungenen Haiku, den formalen Aufbau, das Spiel der Assoziationen, die Bedeutung der Jahreszeitwörter etc. Das theoretische Grundwissen vermitteln Ihnen PDF-Dokumente mit einer Vielzahl an Beispielen. Im Anschluss bearbeiten Sie die zugehörigen Übungen, verfassen erste eigene Haiku und senden das Ganze zur Begutachtung an den Dozenten. Am Kursende besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit, bis zu 10 Haiku in einer Anthologie zu veröffentlichen. Beginn jederzeit individuell möglich · 4 Kurspakete · 120 €

K100GES002 · Online KOSTENFREI

Gegen die Macht der Digitalkonzerne - alternative Software und Dienste

Seit Januar 2025 rücken die engen Verflechtungen zwischen den großen amerikanischen Technologiekonzernen und der US-Regierung verstärkt in den Fokus. Die EU-Kommission hatte bereits 2024 sechs Technologiekonzerne mit 22 ihrer Produkte als sogenannte Gatekeeper ("Torwächter") ausgemacht. Deren Software bzw. Dienste basieren zumeist auf datengetriebenen Geschäftsmodellen, d.h., auf der Ausforschung der Nutzer und der Vermarktung deren Daten. Dabei gibt es schon längst alternative Anwendungen und Dienste. In diesem Vortrag erhalten Sie hierzu einen Überblick und Anregungen. Di. 06.05.2025 · 18.30-20.00 Uhr

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfendienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal gGmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinzip/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung

freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozio-psychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltages mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar- und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde

für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettligen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettligen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettligen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettligen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostersgasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettligen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettligen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/p>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten

- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246/51 90 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Völkersbach: Frau Angeliika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweiler: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Anhängengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Anhängengruppe psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon 0151 54685756, weitere Informationen unter www.aeb-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., www.bbsvwmk.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal

- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Veranstaltungen

April 2025

14.03.-

24.04. Rathaus Malsch, Ausstellung „Retrospektive“ von Johannes Ohm
Kunstkreis Malsch

19.04. 18.00 Uhr, Festplatz Völkersbach, Osterfeuer, FFW Abt. Völkersbach

19.04. 21.00 Uhr, Kirche St. Bernhard, Osternacht, Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

20.04. 09.00 Uhr, Kirche St. Georg Völkersbach, Festgottesdienst Ostersonntag
Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

20.04. 10.45 Uhr, Kirche St. Cyriak, Festgottesdienst Ostersonntag
Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

21.04. 09.00 Uhr, Kirche St. Ignatius Sulzbach, Festgottesdienst Ostermontag
Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

21.04. 10.45 Uhr, Kirche St. Michael Waldprechtsweier, Festgottesdienst
Ostermontag, Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

21.04. 15.30 Uhr, Bürgerhaus, Oster-Ausklang, Musikverein Malsch - **abgesagt!**

25.04. Platz am unteren Dorfbrunnen, Maibaumstellen, alle Völkersbacher Vereine
(AVV)

26.04.+ 10.30 Uhr, Kirche St. Bernhard, Erstkommunion

27.04. Kath. Seelsorgeeinheit Malsch

28.04. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International
Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch

30.04. 20.00 Uhr, Dorfplatz Waldprechtsweier, Maibaumfest mit Brezelstecken-
umzug, Musikverein Waldprechtsweier

Bienenhaltung im Landkreis Karlsruhe

Registrierungspflicht und wichtige Hinweise für Imkerinnen und Imker Landratsamt gibt Hinweise zur Vorbeugung von Bienenseuchen

Mit dem Frühling beginnt auch die neue Bienen Saison – ein wichtiger Zeitpunkt für alle, die Bienen halten oder damit anfangen möchten. Das Veterinäramt des Landkreises Karlsruhe gibt dazu wichtige Hinweise.

Wer Bienen hält, muss dies laut Bienenseuchenverordnung und EU-Tiergesundheitsrecht vor Beginn der Tätigkeit beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Karlsruhe melden. Das entsprechende Formular („Tierhalterantrag“) steht auf der Website des Landratsamtes zum Download bereit.

Leere Bienenstöcke, die nicht mehr bewohnt sind, müssen von der Besitzerin bzw. dem Besitzer so verschlossen werden, dass keine Bienen hineingelangen können. Das verhindert, dass sich mögliche Krankheiten durch sogenannte Räuberei verbreiten.

Wenn Bienenvölker innerhalb Baden-Württembergs verkauft, transportiert oder an einen anderen Standort gebracht werden, ist eine Gesundheitsbescheinigung durch einen Bienenfachverständigen erforderlich. Geht der Umzug in ein anderes Bundesland, muss diese Bescheinigung zusätzlich vorab beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Karlsruhe eingereicht und geprüft werden. Im Landkreis Karlsruhe sind aktuell 38 Bienenfachverständige tätig. Ihre Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Website des Landratsamtes.

Wichtig: Schon der Verdacht auf eine Bienenseuche – zum Beispiel die Amerikanische Faulbrut – muss dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sofort gemeldet werden.

Mit dem KVV umweltfreundlich und preisgünstig durch die Ostertage

Einen Tag bezahlen, vier Tage fahren: Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) macht seinen Kund*innen ein besonderes Osterangebot. Wer am Karfreitag, 18. April, eine Tageskarte kauft, kann das Ticket bis einschließlich Ostermontag, 21. April, nutzen. Auch am 19. oder 20. April entwertete Tageskarten dieser Kategorie sind bis zum 21. April gültig. Beispielsweise kann man mit einer Tageskarte (Netz) für fünf Personen für preisgünstige 31 Euro an dem langen Wochenende im gesamten KVV-Netz umweltfreundlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Osterreisuche gehen, Familie und Freunde besuchen oder die Region erkunden. Der Preis für eine Tageskarte (Netz) für eine Person liegt bei 13 Euro. Die für drei Waben gültige City-Tageskarte gibt es für preisgünstige 6,60 Euro.

Bei den Tageskarten für Erwachsene kann jeder Erwachsene alle eigenen Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Für Kinder sind die Fahrpreise für die Tageskarten ermäßigt. Daher einfach ab Karfreitag eine Tageskarte lösen und über das gesamte Osterwochenende fahren und vielleicht noch den Osterhasen treffen.

Mehr Informationen zu den Tageskarten gibt es auf der KVV-Homepage unter www.kvv.de/tageskarte. Weitere Informationen zu der Osteraktion gibt es unter KVV - Karlsruher Verkehrsverbund - Bahn und Bus - Osterangebot.

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.



Die **Katholische öffentliche Bücherei**
im Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6
ist jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.
Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de



DIE BÜCHEREI
Muggenstürmer Straße 6